

Beschluss der Landessynode zur Vorbereitung einer Jugendsynode

Die Landessynode hat am 29. April 2017 beschlossen:

Die Landessynode dankt für den Bericht zur Vorbereitung der Jugendsynode.

Sie gibt für die Vorbereitung der Jugendsynode folgende Impulse und beschließt:

1. Auf der Jugendsynode werden mit Blick auf Gegenwart und Zukunft der Kirche relevante Fragen aus der Perspektive junger Menschen miteinander beraten.
2. Die Synode beschließt die Einsetzung einer Vorbereitungsgruppe für die Jugendsynode. Der Vorbereitungsgruppe gehören Mitgliedern der Synode, des Landesjugendkonventes, des bejm und des Kinder- und Jugendpfarramtes an. Weitere Vertreter/innen können bei Bedarf hinzugezogen werden.
3. Die Jugendsynode soll neben den Synodalen der Landessynode unter Beteiligung von bis zu 80 jungen Menschen im Sinne des KiJuG stattfinden. Sie sollten in der Regel das 27. Lebensjahr nicht überschritten haben. Die Einladungsliste wird auf Vorschlag der Vorbereitungsgruppe durch das Präsidium der Landessynode festgelegt. Es ist darauf zu achten, dass eine breite Partizipation junger Menschen aus verschiedenen Gruppen, Regionen und Arbeitsfeldern ermöglicht wird.
4. Vorschläge der zu bearbeitenden Themen können sowohl durch die Antragsberechtigten an die Landessynode als auch aus der kirchlichen Arbeit mit Jugendlichen erfolgen.
5. Die Synode erhält spätestens zur Frühjahrstagung 2018 einen Sachstandsbericht.